



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Herrn Parlamentarischen Staatssekretär
Christian Schmidt, MdB
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV 2/6473-1/17

03.11.2011

**Soldatenversorgungsgesetz
Versorgung von Kindern radargeschädigter Soldaten**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
lieber Christian,

obwohl bereits seit nunmehr über zehn Jahren bekannt ist, dass Soldaten zum Teil bis in die 1980er Jahre hinein Radarstrahlen ausgesetzt waren und dadurch oftmals schwere Gesundheitsstörungen erlitten haben, ist die gesundheitliche und wirtschaftliche Absicherung der durch Radarstrahlen geschädigten Soldaten noch immer nicht zufriedenstellend geregelt. Ich begrüße es daher sehr, dass die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen am 19. Oktober 2011 einen fraktionsübergreifenden Antrag zum „Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ in den Deutschen Bundestag eingebracht haben.

Ich nehme die aktuelle Diskussion über die Versorgung radargeschädigter Soldaten zum Anlass, um Dich über ein kürzlich stattgefundenes, fraktionsübergreifendes Gespräch im Bayerischen Landtag mit dem Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V. zu informieren. Der Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V. hat dabei insbesondere auf

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

die mangelnde Absicherung von Kindern von Soldaten hingewiesen, die aufgrund einer wehrdienstbedingten, durch Strahlenbelastung verursachten Erbgutschädigung ihres Vaters einen Gesundheitsschaden erlitten haben.

Nach derzeitiger Rechtslage erhält nur das Kind einer Soldatin, das durch eine Wehrdienstbeschädigung oder durch eine sonstige, wehrdienstbedingte gesundheitliche Schädigung der Mutter während der Schwangerschaft unmittelbar geschädigt wurde, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen auf Antrag Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Es gibt jedoch keine entsprechende Rechtsvorschrift für das Kind eines Soldaten, das durch eine wehrdienstbedingte Erbgutschädigung des Vaters einen Gesundheitsschaden erleidet.

Bis in die 1980er Jahre hinein waren Soldaten unwissend ionisierender Strahlung ausgesetzt. Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Dienst an der Strahlenquelle und der späteren Erkrankung ist heute in vielen Fällen nicht mehr nachweisbar. Die Bundesrepublik Deutschland hat vor knapp zehn Jahren eine Radarkommission eingesetzt, um den Besonderheiten der „Radarfälle“ Rechnung zu tragen und den betroffenen Soldaten soweit wie möglich zu helfen. Dabei konzentrierten sich die Verbesserungsanstrengungen allerdings auf die Soldaten selbst, die der Strahlung ausgesetzt waren. Dass auch ihre Nachkommen durch Erbgutschädigungen gesundheitliche Nachteile erleiden können, wurde offensichtlich übersehen. Ich meine jedoch, dass die Bundesrepublik Deutschland auch für solche Schäden bei den Kindern der Betroffenen Verantwortung trägt und finde dabei nachhaltige Unterstützung bei den im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien. Die betroffenen Familien tragen oftmals bereits seit vielen Jahren ein besonders schweres Schicksal und fühlen sich vom Staat allein gelassen. Ich möchte Dich daher bitten, Dich dafür einzusetzen, dass diese Regelungslücke im Soldatenversorgungsgesetz so bald wie möglich geschlossen wird. Eine entsprechende Festlegung im Soldatenversorgungsgesetz wäre für die Betroffenen sicherlich der beste Weg, da sie damit einen Rechtsanspruch erhielten, den sie ggf. auch auf dem Rechtsweg durchsetzen könnten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf mein Schreiben vom 1. Dezember 2009, in dem ich das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Bearbeitung einer Eingabe bereits auf die fehlende Anspruchsgrundlage hingewiesen hatte.

Sollte eine entsprechende Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes in absehbarer Zeit nicht möglich sein, wäre ich Dir dankbar, wenn Du Dich dafür einsetzen würdest, dass der von Erbgutschädigungen betroffene Personenkreis zumindest bei der im Rahmen des fraktionsübergreifenden Antrags geplanten Stiftung für Radaropfer Berücksichtigung findet. Dafür müsste als Stiftungszweck in die Satzung der geplanten Stiftung auch die Entschädigung der Kinder von strahlengeschädigten Soldaten aufgenommen werden, wenn deren Schädigung auf die wehrdienstbedingte Strahlenbelastung ihrer Väter zurückzuführen ist.

Mit einem entsprechenden Schreiben habe ich auch die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Frau Gerda Hasselfeldt, um Unterstützung des Anliegens gebeten.

Für Deine Bemühungen darf ich Dir bereits jetzt herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Sackmann

